

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 224.

Dienstag, den 12. August.

1834.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Crucis 1834 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betreffend.

Nachdem die auf den Termin Crucis 1834 in Folge hoher Ministerial-Berordnung zu haltende zweite halbjährige Prüfung der Königlichen, Meißner und Ministerial-Stipendiaten und der Expectanten nunmehr statt finden soll, so wird denselben hiermit bekannt gemacht, daß die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden sich

Montags, den 25. August d. J., früh um 7 Uhr im Convictorio einzufinden, und die schriftliche Ausarbeitung, wozu ihnen das Thema angegeben werden wird, zu fertigen, hiernächst aber dieselben, nach einer an dem Morgen des 25. August, bei der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge,

Mittwochs, den 27. August d. J., und Donnerstags, den 28. August d. J., in gedachtem Convictorio zu der mit ihnen zu veranstaltenden Prüfung sich einzustellen haben.

Die mit Stipendien bereits versehenen Studirenden der Theologie und Philologie haben sich Behufs des abzuhaltenden Examins und zwar die Königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Montags, den 25. Aug., Nachmittags 2 Uhr, die Meißner Procuratur-Stipendiaten

Dienstags, den 26. Aug., Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls im vorgeordneten Locale einzufinden.

Zugleich wird denselben hiermit eröffnet, daß in Folge hoher Ministerial-Berordnungen vom 12. December 1832 und 12. Juni 1833

1. die Stipendiaten ein Verzeichniß der von ihnen in dem laufenden Semester gehörten Vorlesungen einzuliefern haben;
2. diejenigen Stipendiaten, welche nur eine der anbesohlenen halbjährigen Prüfungen verabsäumen, des Stipendii, welches sie genießen, verlustig werden sollen;
3. die Expectanten, welche eine dieser Prüfungen unentschuldig verabsäumen, hierdurch zwar nicht sofort ihrer Expectanz verlustig, aber bei der auf die verabsäumte Prüfung zunächst folgenden Vertheilung von Stipendien unbeachtet gelassen, und auch alsdann, wenn sie zum nächsten Examen wieder sich einfänden, nur bei vorzüglichen Leistungen berücksichtigt, wenn sie aber zwei Prüfungen unentschuldig verabsäumen, in dem Expectanten-Verzeichnisse nicht weiter aufgeführt werden sollen. Leipzig, den 9. August 1834.

Die Exhori der Königlichen Stipendiaten.
D. Winzer. D. Winer. M. Wachsmuth.

Mittheilungen

aus den Verhandlungen der am 5. August gehaltenen 62ten Sitzung des Kunst- und Gewerbevereins zu Leipzig.

Diese Versammlung wurde durch den Vorsteher, Herrn Hutmachermeister Fischer, eröffnet, ein Gast begrüßt, das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen und das Eingegangene angezeigt, als:

1) eine Zuschrift von der hiesigen wohlöblichen polytechnischen Gesellschaft, nebst ihrem gedruckten Berichte. Erstere wurde vorgelesen, dankbar im Protokoll bemerkt, und letzterer in das Bücherverzeichniß eingetragen.

2) Vom Herrn Buchhändler Drobisch in zwei Exemplaren: „Kupfer's gründliches Hilfsmittel, den Stofwind, die Sonne und den Regen von den Essen abzuhalten &c.“ Leipzig, bei Drobisch 1834.